

Schläger-Prozess: Vater und Sohn müssen in Haft

Zweiter Sohn kommt mit Bewährung davon

Seit Ende Oktober mussten sich ein Familienvater aus Marburg, zwei seiner Söhne sowie ein Bekannter wegen Raubes und Körperverletzung vor dem Amtsgericht verantworten.

von Ina Tannert

Marburg. Zwei letzte Zeugen machten am letzten Prozess-tag Angaben über den Anklagepunkt der Körperverletzung während einer Schlägerei in der Nähe der Weidenhäuser Brücke Anfang des Jahres. Einer der angeklagten Brüder soll dem Geschädigten einmal mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben, so eine Zeugin. Welcher der beiden den Angriff ausführte, wisse sie jedoch nicht mehr. Eine weitere Zeugin bestritt hingegen eine Beteiligung des älteren Bruders an der Prügelei.

Bevor die Beweisaufnahme geschlossen wurde, ließ der Bekannte der Familie durch seine Rechtsanwältin erstmals eine Erklärung abgeben: Laut Anklage war der 18-Jährige an einem gemeinschaftlich begangenen Raub eines Handys beteiligt gewesen. Er gab zu, der betroffenen Jugendlichen das Handy abgenommen zu haben, allerdings unter der Annahme, das Telefon gehöre einer gemeinsamen Bekannten, der er das Handy zurückgeben wollte.

Umfangreich gestaltete sich schließlich die Verlesung der Einträge des Bundeszentralregisters aller vier Angeklagten. Während der 18-Jährige bereits wegen Diebstahls und Fahrens ohne Fahrerlaubnis, der 16-Jährige wegen Körperverletzung sowie gemeinschaftlichen Diebstahls vor Gericht standen, ergab der Auszug der anderen Beschuldigten einen umfangreicheren Straftatbestand.

Vater hat 21 Eintragungen im Vorstrafenregister

Insgesamt 21 Eintragungen befinden sich im Register des Familienvaters aus den vergangenen 30 Jahren. Er stand bereits wegen räuberischer Erpressung, gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung, gemeinschaftlichen Raubes und gewerbsmäßigen Betrugs vor Gericht. Zum Tatzeitpunkt befand er sich wie sein älterer Sohn innerhalb einer Bewährungsfrist.

Der 19-Jährige wurde bereits wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung, Nötigung, Diebstahls und Hausfriedensbruchs verurteilt. Zum ersten Mal straffällig wurde er vor fünf Jahren, nach der Scheidung seiner Eltern, berichtete die Jugendgerichtshilfe. Die Trennung habe den Ju-

gendlichen sehr belastet, auffälliges Verhalten, anhaltender Drogenkonsum und Probleme in der Schule folgten. Allerdings habe ihn die monatelange Untersuchungshaft scheinbar „gekläutert“. Kurz zuvor befand er sich in einem kritischen Stadium, drohte erneut in die Kriminalität abzurutschen, bestätigte auch ein Mitarbeiter der Bewährungshilfe. Die Haft kam quasi „zur rechten Zeit“, habe den Heranwachsenden „sehr beeindruckt“. Er habe nach wie vor ein Drogenproblem sowie eine geringe Frustrationstoleranz, wolle jedoch weitere soziale Hilfe in Anspruch nehmen. Dem 18-jährigen Angeklagten bescheinigte die Jugendgerichtshilfe eine äußerst positive Entwicklung der vergangenen Jahre.

Verteidiger fordern Freispruch und Bewährung

Der Hauptanklagepunkt des Verfahrens war eine Auseinandersetzung zwischen dem Vater und seinen beiden Söhnen mit einem anderen Mann, der während einer Schlägerei im Norden Marburgs massive Kopfverletzungen erlitten hatte. In ihrem Plädoyer bezeichnete Staatsanwältin Annemarie Petri den vorherigen Streit zwischen den drei Jugendlichen als „Vor-geplänkel von entscheidender Bedeutung“ in diesem Fall. Die „aggressive Situation“ habe sich immer weiter aufgebaut, die Beweisaufnahme erwiesen, dass beide Brüder auf den Mann eingeschlagen hätten. Auch der lange umstrittene Schlag des Vaters mit dem Besenstiel sei aufgrund der Zeugenaussagen sowie der Art der Verletzung eindeutig.

Dem widersprach Verteidiger Markus Plettenberg und forderte einen Freispruch. Sein Mandant sei weder in Schlagreichweite gewesen, noch seien die Aussagen der Zeugen eindeutig. Auch Verteidiger Thomas Streckler betonte verbleibende Zweifel bei anderen Anklagepunkten und sprach sich für eine weitere Bewährungsstrafe des älteren Sohnes aus. Dieser sehe ein, dass er selbst Mitschuld an der Misere trage. Aufgeben dürfe man ihn jedoch nicht, „er hat seine Lektion gelernt“, betonte der Rechtsanwalt.

Das Jugendschöffengericht sah fast alle Anklagepunkte als erwiesen an und verurteilte den 19-Jährigen wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen sowie unter Einbeziehung des vorherigen Urteils zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und zwei Monaten. Der Vorsitzende Richter Cai Adrian Boesken sah „keinen Raum für weitere Bewährung“. Dem Heranwachsenden seien bereits „so viele Chancen“ eingeräumt worden, die er nicht genutzt habe.

Der Vater wurde wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Haftstrafe von einem Jahr verurteilt. Der 16-jährige Sohn erhielt für eine Körperverletzung sowie gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung in zwei Fällen eine zweijährige Bewährungsstrafe im Rahmen einer Schuldfeststellung sowie 100 Stunden gemeinnützige Arbeit als Auflage. Er habe nun die Chance zu beweisen, dass keine schädlichen Neigungen vorliegen, betonte der Richter.

Der 18-jährige Bekannte muss wegen Raubes in einem minderschweren Fall einen viertägigen Kurzarrest antreten.



Neuer Kalender von Tierheim und Feuerwehr

von Lisa Scholz

Marburg. Durch die einzigartige Zusammenarbeit des Tierheims und der Feuerwehr ist der neue Tierheimkalender 2015 entstanden. Der Erlös kommt sowohl den Tieren als auch der Jugendarbeit der Marburger Feuerwehren zugute. Auf den Bildern posieren Tierheimtiere gemeinsam mit Einsatzkräften der Feuerwehr, und auch Ober-

bürgermeister Egon Vaupel ließ sich zusammen mit Kater Karlchen ablichten. Die Marburger Fotografin Christine Hemlep setzte Tier und Mensch in verschiedenen Feuerwehrsituationen kreativ in Szene. „Die Tiere sollten Spaß und Freude dabei haben“, sagte sie. Carmen Werner, Leiterin der Feuerwehr Marburg, freut sich über das gemeinsame Engagement: „Das hat irrsinnig viel Spaß gemacht.“

Auch die Feuerwehr des Landkreises wirkte mit. Der Kalender wurde in limitierter Stückzahl gedruckt. Wie viele Exemplare es gibt, wird nicht verraten, denn „der letzte Kalender wird verschenkt“, erklärte Tierheimleiter Robert Neureuther.

Zu kaufen gibt es den Kalender im DIN-A3-Format für 35 Euro im Tierheim, auf der Homepage der Cappeler Feuerwehr und im Fressnapf in Wehrda.

MELDUNGEN

Single-Party

Marburg. „Zusammen ist man weniger allein“ – unter diesem Motto veranstaltet der Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen am Samstag ab 19 Uhr eine Single-Party in der Waldgaststätte Spiegellust. Das Besondere: Dort können sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen und kennenlernen. DJ Marcus legt tanzbare Discomusik auf.

Ayurveda-Vortrag

Marburg. Bei welchen Beschwerden kann Ayurveda-Medizin heute helfen? „Therapeutische Ansätze und Anwendungsbereiche“ lautet der Titel des Vortrags, den Heilpraktiker Michael Krause heute ab 20 Uhr in der Naturheilpraxis, Wilhelm-Roser-Straße 25, hält.

Toten-Gedenken

Marburg. Am Sonntag beginnt um 15 Uhr an der Gedenkstätte der Vertriebenen auf dem Hauptfriedhof ein Toten-Gedenken. Worte des Erinnerns spricht Pfarrer Biskamp von der Lutherischen Pfarrkirche St. Marien.

Kirchen-Basar

Marburg. Die Freie evangelischen Gemeinde in der Cappel-Straße 39 lädt am Samstag ein zum Basar „Ein Haus voller Leben“. Er ist geöffnet von 9 bis 17 Uhr.



TECHNOLOGY TO ENJOY

DER SEAT IBIZA. JETZT MIT NULL ANZAHLUNG² UND NULL ZINSEN².

Haben Sie zufällig eine alte Schubkarre, verstaubte Rollschuhe oder ein rostiges Dreirad für uns? Dann haben wir 1.000€¹ für Sie. Denn für alles, was Räder hat, gibt es jetzt beim Kauf eines SEAT Ibiza unsere Eintauschprämie¹. Aber nur noch bis 30. November bei Ihrem teilnehmenden SEAT Partner.



AUCH ÜBER: SEAT.DE

SEAT Ibiza Kraftstoffverbrauch: kombiniert 5,9–3,4 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 139–89 g/km.

¹Die SEAT Eintauschprämie von 1.000€ wird gewährt bei Kauf oder Finanzierung eines SEAT Ibiza oder SEAT MiI Neuwagens und gleichzeitiger Inzahlungnahme einer beweglichen Sache mit Rädern. Nur bei teilnehmenden SEAT Partnern. Jeder teilnehmende SEAT Partner behält sich vor, die Annahme der jeweiligen beweglichen Sache abzulehnen, wodurch der Anspruch des Kunden auf Zahlung der SEAT Eintauschprämie nicht berührt wird. Die SEAT Eintauschprämie im Rahmen der „Tauschtag“ ist nicht kombinierbar mit der SEAT Gebrauchtwagen-Eintauschprämie. Gültig bis zum 30. November 2014. ²Ein Finanzierungsangebot der SEAT Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig, für Privatkunden und Finanzierungsverträge mit 12–60 Monaten Laufzeit. Gültig für SEAT Ibiza Neuwagen. Bonität vorausgesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden SEAT Partner. Nicht ausnahmslos kombinierbar mit anderen Sonderaktionen. Eine gemeinsame Aktion der SEAT Deutschland GmbH und aller teilnehmenden SEAT Partner. Abbildung zeigt Sonderausstattung.



Aus dem Gericht